

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 23

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Annungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. September 1899.

Wochenspruch: Es wird uns das Brot genommen, sobald die Fiskuscher zu Ehren kommen.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweizer Gewerbevereins
Sonntag den 25. Juni 1899
im VersammlungsSaale der Gewerbeausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Die Behörden sind: Eidg. Departement des Innern, eidg. Industriedepartement, eidg. Postverwaltung, eidg. Oberzolldirektion. Regierungen von Baselland, Graubünden, Schaffhausen und Zug, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern, Militärdirektion des Kantons Bern, Baudepartement des Kantons Luzern, Bauamt Nidwalden. Gemeinderat von Viesstal, Gemeinderat von Neuenbühl, Stadtrat Winterthur, Baudirektion der Stadt Neuenburg.

Mehrere dieser Behörden und auch die Südstadtverwaltung sprechen sich vorbehaltlos, einige dieser Behörden mehr oder weniger zustimmend aus. Am meisten wird die These 7 angegriffen, lautend:

„Ort und Stunde der Eröffnung der eingelangten Angebote sind in der Ausschreibung bekannt zu geben und die Offerenten zur Teilnahme an der Eröffnung einzuladen. Hierbei sind die Offerenten kundzugeben, von denselben ein Verzeichnis aufzustellen und dasselbe dann den Interessenten zur Einsicht aufzulegen.“

Es wird nun wohl klug sein, nicht um dieser einen These willen die übrigen zu gefährden. Im Laufe dieses

Jahres wird der Centralvorstand diejenigen Behörden, welche noch nicht geantwortet haben, an unsere Eingabe erinnern. Bei dieser Gelegenheit kann man dann bemerken, daß, wenn die eine oder andere unserer Thesen unannehmbar erscheinen sollte, man doch dankbar sei, wenn dieselben in der Hauptsache angenommen werden.

Mögen nun die Sektionen je an ihrem Orte für die Beachtung und Verwirklichung unserer Vorschläge wirken.

Herr Großrat Egloff (Aarg. Kantonalverband) vermischt unter den aufgezählten Behörden diejenige des Kantons Aargau, die ebenfalls beschlossen habe, sich unsere Vorschläge zur Richtschnur zu nehmen.

Das Präsidium erteilt darauf die Auskunft, daß ein offizieller Bericht noch nicht eingetroffen sei. Da die Diskussion über das Submissionswesen nicht weiter benützt wird, erhält Herr Michel wiederum das Wort und zwar zum zweiten Teil des Traktandums 7.

Tarifwesen der Eisenbahnen. Herr Michel: Das h. eidg. Eisenbahndepartement hat uns die Ehre erwiesen, uns zur Erstattung eines Gutachtens über den Gesetzesentwurf betreffend das Tarifwesen der Bundesbahnen einzuladen. Gern sind wir der Einladung nachgekommen, teils um uns dankbar zu erweisen für die Subvention, die uns der Bund verabfolgt, teils um eine neue Gelegenheit zu benützen, wichtige Interessen des Gewerbestandes zu wahren.

Wir haben unsere Sektionen und einzelne Mitglieder zu Rate gezogen, sie um ihre Ansichten ersucht. Nur

12 Sektionen ließen sich vernehmen. Hoffentlich dürfen wir in künftigen Fällen viel mehr erwarten! Das eingegangene Material war gut. Wir konnten verschiedene Anträge und Anregungen formulieren, die, wenn berücksichtigt, einen nennenswerten Erfolg bedeuten.

Die Diskussion über des Thema wird nicht benützt.

Das Präsidium gibt nun Kenntnis von einem Schreiben des Herrn Ständerat und Regierungsrat Dr. Stöckel, des verdienstvollen früheren Präsidenten des Schweizer Gewerbevereins, der zu unserm Leidwesen verhindert ist, unserer Versammlung beizuwohnen, ihr aber die herzlichsten Wünsche für erspriekliche Verhandlungen und die besten Grüße entbietet.

Ferner setzt das Präsidium die Versammlung in Kenntnis, daß morgen die eidgen. Militärwerkstätten von den Delegierten besucht werden dürfen.

(Schluß folgt).

Mitteilung des Gewerbeverbandes Zürich.

Die Leitung des Gewerbemuseums Zürich hat, den Wünschen des zürcherischen Gewerbebestandes in verdankenswerter Weise Rechnung tragend, folgende Einrichtungen getroffen, welche nebst den Sammlungen und der Bibliothek den Gewerbetreibenden zur unentgeltlichen Benutzung offen stehen:

1. ein Ausstellungsraum für Aufstellung von Erzeugnissen der Handwerkerschaft, deren zeitweise unentgeltliche Bekanntmachung im Tagblatt durch das Gewerbemuseum geschieht.
2. Kunstsbureau zur Ratserteilung in technischen und künstlerischen Fragen, über Bezugsquellen von Roh- und Hülfsmaterial, Werkzeugen, Maschinen etc.
3. Zeichnungsbureau. Von demselben werden gegen billige Vergütung kunstgewerbliche Entwürfe ausgeführt. Korrekturen von Zeichnungen und

Entwürfen werden im allgemeinen unentgeltlich vorgenommen. In letzterem Sinne anerbietet sich das Gewerbemuseum sogar für unentgeltliche persönliche Ratserteilungen durch seine Organe in den Werkstätten.

Es liegt nun an den Gewerbetreibenden, das Entgegenkommen der Leitung des Gewerbemuseums durch recht rege Benutzung der gebotenen Institutionen anzuerkennen.

Verbandswesen.

Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern. In Zug hielt der schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern bei etwa hundert Teilnehmern seine 26. Jahresversammlung ab. Vorträge hielten Direktor Albert Uttinger von Zug über die Entwicklung der Wasserwerke Zugs, Gasdirektor Weiß von Zürich über das neue Gaswerk der Stadt Zürich bei Schlieren, Gasdirektor Isler von Winterthur über die Erweiterungsbauten am Gaswerke Winterthur und Ingenieur Peter von Zürich über die Quellwasserfassung der Stadt Zürich im Sihl- und Vorzetal. Als nächster Versammlungsort wurde Chaux-de-Fonds gewählt.

Verein schweizerischer Gasmeister. Letzten Sonntag hielt der Verein schweizerischer Gasmeister seine achte Generalversammlung im großen Saale des Gasthofes zur „Lilie“ in Schlieren ab. Der Verein wurde im Jahre 1892 von sieben Gasmeistern gegründet, zählt heute aber bereits 45 Mitglieder, wobei fast alle Gaswerke der Schweiz vertreten sind. Der Vorstand für das Jahr 1899—1900 wurde bestellt aus den H. F. Habegger, Zürich, Fritz Arber, Chaux-de-Fonds, und L. Guinod, Lausanne. Als nächster Versammlungsort wurde Basel bestimmt.

In den Kreisen der Maurer und Handlanger in Bern besteht gegen die Konkurrenz der italienischen

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Wasser-Armaturen.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

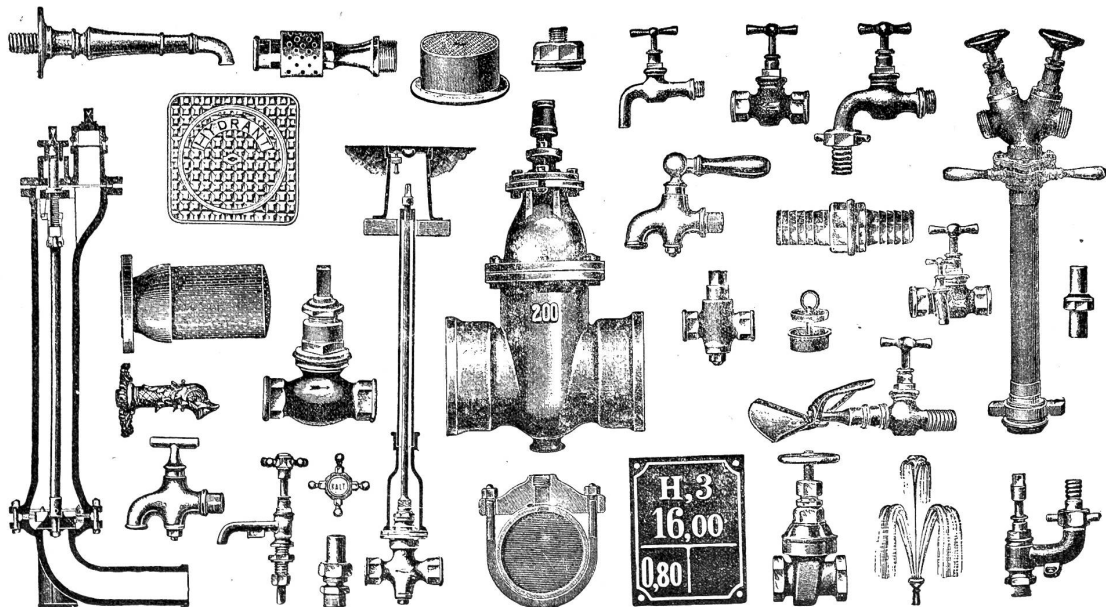
der

Armaturen- und

Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.